

Der Rat der Gemeinde beschließt den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015 in der als Anlage .... beigefügten Satzung. Damit werden die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.,
- b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v.H.,

**2. Gewerbesteuer**

450 v.H..